

Schutzauftrag des Jugendamtes

Das Jahr 2014

- **Meldungen Kindeswohlgefährdung**
- **Rufbereitschaft**
- **Inobhutnahmen / Schutzgewährung**
- **Familiengerichtliche Maßnahmen**

März 2015

Schutzauftrag des Jugendamtes 2014

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	S. 3
Entwicklungen im Jahr 2014 im Überblick	S. 4
Meldungen und Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohl	S. 5
<i>Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen</i>	S. 5
<i>Art der Kindeswohlgefährdungen</i>	S. 6
<i>BSD interne Datenerhebung</i>	S. 6
<i>Eingeleitete Hilfen</i>	S. 7
<i>Alter der Minderjährigen zum Zeitpunkt der KWG</i>	S. 8
<i>Aufenthaltort der Minderjährigen zum Zeitpunkt der KWG</i>	S. 9
<i>Meldende Institution</i>	S. 9
Die Rufbereitschaft des JA	S. 10
<i>Anlass für die Rufbereitschaft</i>	S. 12
<i>Grundsätzliche Entwicklung der Rufbereitschaft</i>	S. 13
Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	S. 14
<i>Entwicklung</i>	S. 14
<i>Häufigkeit</i>	S. 15
<i>Verweildauer</i>	S. 16
<i>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</i>	S. 16
<i>Aufnahmegründe</i>	S. 18
<i>Beendigungsgründe</i>	S. 19
<i>Ausgaben</i>	S. 19
<i>BSD – Zuordnung der Inobhutnahmen</i>	S. 20
<i>Inobhutnahme-Management</i>	S. 20
Familiengerichtliche Maßnahmen / Sorgerechtsentzüge	S. 22

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kaum eine andere gesetzliche Bestimmung hat die praktische Sozialarbeit im Bereich der Hilfe zur Erziehung so nachhaltig beeinflusst, wie die Einführung des § 8a SGB VIII.

Der im Oktober 2005 in Kraft getretene § 8a SGB VIII enthält eindeutige Regelungen und Verfahren hinsichtlich des Kinderschutzes (Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen durch die Fachkräfte in den Bezirkssozialdiensten). Das Jugendamt hat in den letzten Jahren - sowohl auf der strukturellen als auch auf der operativen Ebene - eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen, die eine größtmögliche Handlungssicherheit bei dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung gewährleisten soll.

Das Vorliegen „gewichtiger Anhaltspunkte“ für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen ist das Auslösungsmerkmal für die Wahrnehmung des Schutzauftrages. Konkreten Hinweisen oder ernst zu nehmenden Vermutungen über eine Kindeswohlgefährdung müssen die Fachkräfte des Jugendamtes nachgehen. Solche „gewichtigen Anhaltspunkte“ für eine Gefährdung können bei entsprechender Genauigkeit und Dichte der Information z.B. sein: unzureichende Ernährung der Kinder, fehlende ärztliche Behandlung der Kinder, nicht plausibel erklärbare körperliche Verletzungen der Kinder, Aufsichtspflichtverletzungen, sexuelle oder kriminelle Ausbeutung von Kindern, Gewaltanwendung in der Familie, starke Suchterkrankung oder psychische Erkrankung mit eingeschränkter Steuerungsfähigkeit der Eltern.

In jedem einzelnen Fall muss durch die verantwortliche BSD Fachkraft – insbesondere auch deutlich abhängig vom Alter des Kindes – geprüft und bewertet werden, ob Anhaltspunkte als „gewichtig“ einzustufen sind und welche Interventionen solche Informationen auslösen (z.B. sofortigen Hausbesuch; Grundsätzlicher Hausbesuch durch zwei Fachkräfte bei Kindern bis zum 3. Lebensjahr). Bei einem Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung sind festgelegte Handlungsstandards einzuhalten: Sammeln von erreichbaren Informationen, erste Meldebewertung und Gefährdungsabschätzung, Kurzberatung mit mindestens einer weiteren Fachkraft, Hausbesuch (wenn erforderlich, auch zu zweit) je nach Bewertung der Situation noch am Tag der Krisenmeldung, Abklärung und Bewertung der Gefährdungssituation, Überprüfung einer erforderlichen Anrufung des Familiengerichts, mögliche Inobhutnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Eine sorgfältige Dokumentation der Arbeit an einem „Fall“ ist sowohl unter dem Aspekt einer professionellen Fallbearbeitung als auch unter dem Aspekt der rechtlichen Überprüfbarkeit des Handelns von hervorgehobener Bedeutung. Mit Hilfe einer Dokumentation der Fallbearbeitung wird Transparenz hergestellt über die Entscheidungswege und über die Begründungen, die zu einer Entscheidung geführt haben. Eine strukturierte und sorgfältig wahrgenommene Prozessdokumentation dient auch zur rechtlichen Absicherung.

In allen Fällen, in denen eine akute oder drohende Gefährdung des elementaren Kindeswohls angenommen wird, muss der BSD in der Regel auch mit Institutionen und Personen außerhalb der Erziehungshilfe kooperieren, wie z.B. Kindertagesstätten, Einrichtungen der Gesundheitshilfe, oder mit der Polizei.

Entwicklungen im Jahr 2014 im Überblick

- Im Jahr 2014 sind in allen Bereichen zur Umsetzung des Schutzauftrags die Zahlen deutlich gestiegen: Kindeswohlgefährdungsmeldungen von 628 auf 662 (5,4%) Einsätze der Rufbereitschaft von 314 auf 461 (49,1%), Inobhutnahmen von 456 auf 566 (24,1%) und Sorgerechtsentzüge nach §1666 beim Familiengericht von 42 auf 48 Fälle.
- Die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern ist nach wie vor der häufigste Grund für das Jugendamt, im Rahmen des Schutzauftrags von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal tätig zu werden.
- Mädchen im Alter zwischen 13 und 16 Jahren benötigen im erhöhten Maße Hilfe durch das Jugendamt.
- Durch die berechtigten Meldungen der Polizei sind sowohl die Rufbereitschaftseinsätze als auch die Kindeswohlgefährdungsmeldungen angestiegen.
- Die überwiegende Zahl der gemeldeten Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern waren dem Jugendamt bereits bekannt.
- Weiter kam es zur Steigerung der Inobhutnahmehzahlen, weil im letzten Jahr mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wuppertal Schutz suchten als in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2014 wurden 68 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wuppertal neu Inobhut genommen. Im Bundesvergleich liegt Wuppertal damit im unteren Bereich.
- Die Dauer der Inobhutnahmen ist insbesondere durch die steigende Zahl der Familiengerichtsgutachten und deren lange Bearbeitungszeiten gestiegen.
- Das „Gefälle“ zwischen Wuppertal WEST und Wuppertal OST war in 2014 noch deutlicher erkennbar als in den vergangenen Jahren.
- 63,9% aller Rufbereitschaftseinsätze waren im Osten der Stadt, und es kam insgesamt dort zu einer deutlichen Zunahme der Einschätzung „dringende Kindeswohlgefährdung“ und einem Anstieg der Inobhutnahmen.
- Die Kosten im Vergleich zum Vorjahr sind gestiegen, ebenso die Überleitungen in stationäre Hilfen.

Die nachfolgenden Daten und Zahlen des Jahres 2014 verdeutlichen die wesentlich erhöhten Anforderungen für die Sicherung des Kindeswohls an das Jugendamt in Wuppertal. Daraus resultiert eine deutliche Arbeitsintensivierung in den Bezirkssozialdiensten.

Meldungen und Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohl 2014

Das Jugendamt ist verpflichtet, Meldungen mit gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung umgehend nachzugehen. In 2014¹ wurden durch den BSD 662 Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohlgefährdung durchgeführt und statistisch dokumentiert. Eine Steigerung um 5,4% im Vergleich zum Vorjahr ist zu verzeichnen.

Abgeschlossene Verfahren von Gefährdungseinschätzungen in 2014

BSD I	57	298	8,6%	45,0%	WEST
BSD II	81		12,2%		
BSD III	22		3,3%		
BSD IV	138		20,9%		
BSD V	77	364	11,6%	55,0%	OST
BSD VI	91		13,8%		
BSD VII	77		11,6%		
BSD VIII	119		18,0%		

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung / Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Das Gesamtergebnis der Gefährdungseinschätzungen durch den BSD wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Akute Situationen von Kindeswohlgefährdungen sind im Osten der Stadt um ein Vielfaches höher gegeben.

	Gesamt	BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
Dringende Kindeswohlgefährdungen:	145	64	81
Latente Kindeswohlgefährdungen:	126	52	74
keine Kinderwohlgefährdungen, aber Hilfebedarf:	224	106	118
keine Kindeswohlgefährdungen und kein Hilfebedarf:	167	76	91
	662	298	364

21,9% aller Gefährdungseinschätzungen haben zum Ergebnis „dringende Kindeswohlgefährdung“. In 2013 betrug dieser Wert 20,9% (131 Fälle).

¹ 497 KWG-Meldungen in 2009

540 KWG-Meldungen in 2010 + 8,7% im Vergleich zum Vorjahr

589 KWG-Meldungen in 2011 +9,1% im Vergleich zum Vorjahr

632 KWG-Meldungen in 2012 +7,3% im Vergleich zum Vorjahr

628 KWG-Meldungen in 2013 - 0,6% im Vergleich zum Vorjahr

Art der Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgenden Anzeichen führten zu der Situationseinschätzung von „dringender Kindeswohlgefährdung“ und „latenter Kindeswohlgefährdung“. Vernachlässigungssituationen sind demnach im Osten der Stadt deutlich häufiger anzutreffen.

	Gesamt	BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
Anzeichen Vernachlässigung	178	75	103
Anzeichen körperliche Misshandlung	75	35	40
Anzeichen psych. Misshandlung	39	16	23
Anzeichen sexuelle Gewalt	9	6	3
	301²	132	169

BSD interne Datenerhebung

Neben einer umfangreichen Datenerhebung für die statistischen Ämter des Bundes und des Landes wird in den Bezirkssozialdiensten eine eigene Statistik gepflegt. Die BSD interne Datenerhebung erfasst im Wesentlichen die Meldungen von Kindeswohlgefährdung und beschreibt prozesshaft die notwendigen Handlungsschritte. An die Landesstatistik (IT.NRW) hingegen werden ausschließlich abgeschlossene Verfahren von Gefährdungseinschätzungen gemeldet. Die nachfolgenden BSD – Daten ergänzen aber die vorliegende Auswertung.

	dringende Gefährdung	latente Gefährdung	keine Gefährdung
Erste Risikoeinschätzung durch Fallbesprechung nach Eingang der Meldung	46,9%	46,0%	7,1%
Risikoeinschätzung nach Inaugenscheinnahme Hausbesuch	22,8%	27,4%	49,8%

In einem ersten Handlungsschritt (Risikoeinschätzung direkt nach Eingang der Meldung) werden 46,9% aller KWG – Meldungen durch die BSD - Fachkräfte als „dringende Kindeswohlgefährdung“ eingeschätzt. 22,8% dieser Meldungen werden in einem zweiten Handlungsschritt (nach Inaugenscheinnahme und/oder Hausbesuch) in dieser Einschätzung bestätigt.

² Mehrfachnennungen waren möglich

Eingeleitete und veränderte Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Im Rahmen der 662 Gefährdungseinschätzungen wurden 439 (66,3%) neue Hilfen eingeleitet oder bestehende Hilfen verändert. Bei Letzteren gab es einen Wechsel. So wurden u.a. 15 ambulante Hilfen in stationäre Unterbringungen umgewandelt.

		BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
Unterstützung/Beratung nach §16 SGB VIII	151	57	94
Gemeinsame Wohnform nach §19 SGB VIII	4	2	2
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	3	1	2
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung	164	82	82
Familienersetzende Hilfe nach §§33 - 35 SGB VIII	43	21	22
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII			
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	65	31	34
Kinder- und Jugendpsychiatrie	9	5	4
	439	199	240

Bezogen ausschließlich auf die ausgewiesenen 271 Einschätzungen von „dringender Kindeswohlgefährdung“ und „latenter Kindeswohlgefährdung“ wurden Hilfen wie folgt neu eingerichtet/geändert.

		BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
Unterstützung/Beratung nach §16 SGB VIII	47	11	36
Gemeinsame Wohnform nach §19 SGB VIII	3	1	2
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII			
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung	99	50	49
Familienersetzende Hilfe nach §§33 - 35 SGB VIII	24	9	15
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII			
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	64	24	40
Kinder- und Jugendpsychiatrie	4	2	2
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	29	15	14
	270	112	158

Sofern keine neue Hilfe eingeleitet wurde, konnte in der Regel auf die bestehende Hilfeform zurück gegriffen bzw. aufgebaut werden, um die Entstehung einer neuen Gefährdungslage zu verhindern.

Alter/Geschlecht des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen waren 316 (47,7%) Mädchen/weibliche Jugendliche betroffen, 346 betroffene Jungen/männliche Jugendliche bedeuten einen Anteil von 52,3%. 860³ weitere im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche (in der Regel Geschwister) wurden im Rahmen der Kindeswohlgefährdungseinschätzungen mit erfasst.

Mit 39,3% Anteil⁴ waren Kinder im Alter bis zu 6 Jahren im Jahr 2014 von Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Gefährdungseinschätzungen betroffen – ein geringfügig rückläufiger Wert im Vergleich zu den Vorjahren.

Alter (Jahre)	0 - 3	3 – 6	6 – 9	9 – 12	12 – 15	15 - 18	
Gefährdungseinschätzungen Alle	152	108	101	97	102	102	662
Anteil:	39,3%		15,3%	14,7%	15,4%	15,4%	

40,9% aller Gefährdungseinschätzungen (271 Fälle) haben zum Ergebnis „dringende Kindeswohlgefährdung“ bzw. „latente Kindeswohlgefährdung“. In der nachfolgenden Tabelle wird eine Übersicht der Altersgruppen dieser betroffenen Kinder und Jugendlichen vorgenommen sowie mit allen Gefährdungseinschätzungen in Relation gebracht.

Alter (Jahre)	0 - 3	3 – 6	6 – 9	9 – 12	12 – 15	15 - 18	
Gefährdungseinschätzungen Alle	152	108	101	97	102	102	662
Gefährdungseinschätzungen KWG dringend und latent	53	49	37	59	40	33	271
Anteil:	39,2%		36,6%	60,8%	39,2%	32,4%	

Gefährdungseinschätzungen für Kinder im Alter zwischen 9 und 12 Jahren haben demnach am häufigsten das Ergebnis „dringende Kindeswohlgefährdung“ und „latente Kindeswohlgefährdung“.

³ Quelle: BSD-interne 8a-Statistik

⁴ 2012: Anteil bis 6 Jahre = 45,9% (290 Kinder)

2013: Anteil bis 6 Jahre = 43,5% (273 Kinder)

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

		BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
bei den Eltern	276	128	148
bei allein erziehendem Elternteil	282	124	158
bei einem Elternteil mit neuem Partner (Stiefelternteil)	63	29	34
bei Großeltern/Verwandten	6	3	3
bei einer sonstigen Person	4	1	3
in einer Pflegefamilie	2	2	
in einer stationären Einrichtung (ohne Elternteil)	19	8	11
in einer Wohngemeinschaft/eigenen Wohnung	1		1
ohne festen Aufenthalt	2		2
an unbekanntem Ort	7	3	4
	662	298	364

Kinder und Jugendliche im Haushalt von zusammenlebenden Eltern sowie von allein erziehenden Elternteilen sind gleichermaßen von Gefährdungsmeldungen betroffen.

Institution/Person, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat

	2014	2013	2012
Sozialer Dienst/Jugendamt	44		
Beratungsstelle	14		
Anderer Dienst der Erziehungshilfe	28		
Einrichtung der Kinder/Jugendhilfe	26	219	232
Kindertageseinrichtung	10		
Schule	61		
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt etc.	26		
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	184	133	105
Elternteil/Personensorgeberechtigter	48		
Minderjähriger selbst	35	44	52
Verwandte	28		
Bekannte/Nachbarn	73	168	192
Anonyme Meldung	57	64	51
Sonstige	28		
	662	628	632

Erstmals seit 2014 kann differenziert die Quelle der KWG – Meldungen dargestellt werden. Deutlich wird die Entwicklung, dass Meldungen über die Polizei⁵ erneut erheblich zugenommen haben. Durch Schulungsmaßnahmen mit der Polizei ist deren Einbindung in das System der Gefährdungseinschätzung qualitativ hoch angesiedelt. Rückläufig hingegen sind Meldungen durch Verwandte, Bekannte und Nachbarn.

⁵ Vergl. hierzu Rufbereitschaft des Jugendamtes 2014

Die Rufbereitschaft des Jugendamtes 2014

In 2014 fanden 468 Einsätze im Rahmen Rufbereitschaft statt. Damit ist eine Steigerung der Inanspruchnahme um 49,1% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Jede telefonische Kontaktaufnahme über Polizei, Jugendschutzstelle, Kindernotaufnahme, Feuerwehr oder Ordnungsamt wird hierbei als Einsatz gewertet. Die Fachkraft des Jugendamtes entscheidet eigenverantwortlich, ob gemeldete Sachverhalte telefonisch geklärt werden, oder ob eine persönliche Intervention vor Ort notwendig ist.

Die Meldungen für Einsätze erfolgten durch:	2010	2011	2012	2013	2014
Polizei	194	190	224	210	304
Jugendschutzstelle/Kindernotaufnahme	74	68	88	82	137
Feuerwehr/Klinik	8	6	9	9	15
Ordnungsamt	5	20	22	13	12
Meldungen insgesamt	281	284	343	314	468

Meldungen durch Polizei sowie Einrichtungen von Inobhutnahme haben sich um über 50% erhöht.

In 89 Einsätzen war eine Zuständigkeit für andere Jugendämter gegeben. Somit wurde in 379 Fällen der Einsatz für Wuppertaler Kinder und Jugendliche erforderlich. Die Gefährdungssituationen in allen RB-Einsätzen wurden durch die Fachkräfte wie folgt eingeschätzt:

	2010	2011	2012	2013	2014
Keine Kindeswohlgefährdung	13,1%	15,4%	9,9%	9,6%	18,8%
Latente Kindeswohlgefährdung	43,9%	39,1%	40,8%	27,4%	20,5%
Dringende Kindeswohlgefährdung	43,0%	45,5%	49,3%	63,0%	60,7%

Für 284 (60,7%) Kinder und Jugendliche wurde die Einschätzung „dringende Kindeswohlgefährdung“ vorgenommen. In 96 Fällen (20,5%) wurde eine „latente Kindeswohlgefährdung“ erkannt und in 88 Einsätzen (18,8%) wurde keine Gefährdungssituation gesehen.

Für die 379 BSD - Einsätze ist folgende sozialräumliche Zuordnung⁶ vorzunehmen:

Wuppertal West (BSD 1 bis 4)	Wuppertal Ost (BSD 5 bis 8)
137 Einsätze = 36,1%	242 Einsätze = 63,9%

Zu berücksichtigen ist, dass im Zuständigkeitsbereich des BSD 7 für ca. 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Einsätze der Rufbereitschaft erforderlich wurden.

⁶ 2011: West = 41,8% - Ost = 58,2%
2012: West = 37,8% - Ost = 62,2%
2013: West = 41,6% - Ost = 58,4%

Durch die Rufbereitschaftseinsätze für 379 Wuppertaler Kinder und Jugendliche wurden in 2014 folgende pädagogische Interventionen/Schutzmaßnahmen erforderlich:

Keine Herausnahme erforderlich	Beratung durch Fachkraft	173 Fälle	45,6%
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	Kindernotaufnahme (41)	166 Fälle	43,8%
	B-Pflege (1)		
	Jugendschutzstelle (88)		
	Anderes Heim (19)		
	Geeignete Personen (17)		
Unterbringung zur medizinischen Versorgung	KJP (26) Krankenhaus (5)	31 Fälle	8,2%
Polizeigewahrsam		1 Fall	0,3%
Sonstige		8 Fälle	2,1%

- In 79,7% aller Einsätze (302) war dem Jugendamt „der Fall“ bereits bekannt und es bestand eine Betreuungsleistung.
- In 4,0% aller Einsätze (15) war dem Jugendamt „der Fall“ aus der Vergangenheit bekannt. Es bestand eine Betreuungsleistung, welche abgeschlossen wurde.
- In 16,3% aller Einsätze (62) waren die Familien (Kinder) dem Jugendamt nicht bekannt. Hierzu zählen auch ca. 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In 220 Rufbereitschaftseinsätzen bei Wuppertaler Kindern und Jugendlichen wurde durch die Fachkraft eine „dringende Kindeswohlgefährdung“ eingeschätzt. Vorläufige Schutzmaßnahmen wurden in diesen Lebenslagen erforderlich. In lediglich 39 Fällen (17,7%) waren die Betroffenen dem Jugendamt nicht bekannt. In 181 Fällen (82,3%) bestand bereits eine Betreuung der Familien seitens des Jugendamtes.⁷

Altersstruktur und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Wuppertaler Kinder und Jugendlichen:

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 3 Jahre	30	11,9%	15	15
3 bis unter 6 Jahre	15		8	7
6 bis unter 12 Jahre	48	12,7%	29	19
12 bis unter 15 Jahre	104	27,4%	32	72
15 bis unter 18 Jahre	182	48,0%	85	97
	379		169	210

Augenfällig ist eine hohe Präsenz der weiblichen Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr. Von 30 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen waren 27 Jugendliche männlich.

⁷ Kindeswohlgefährdung in 2012: nicht bekannte Familien = 23,9%, betreute Familien = 65,8%
Kindeswohlgefährdung in 2013: nicht bekannte Familien = 17,5%; betreute Familien = 82,5%

Anlass für die Rufbereitschaft (aus den Protokollen):⁸

Alkohol- und Gewaltproblematik / Eltern

Dissoziales Verhalten der Eltern

Eskalation zwischen Mutter und Sohn

Körperliche Gewalt zwischen Kindeseltern / verwahrloster Wohnraum

Extremer Drogenkonsum der Eltern / Kind unversorgt

Gewalt gegen Jugendliche durch Kindesvater

Gewalt des Jugendlichen gegen seine Eltern

Gewalt durch Eltern gegen die Jugendliche

Gewalt in der Familie

Haftbefehl gegen die Kindesmutter

Häusliche Gewalt / Stiefvater quält Jugendliche

Haushalt völlig verwahrlost / Mäusebefall

Inobhutnahme nach sexuellem Übergriff durch Lebensgefährten der KM

Jugendliche bestellt sich die Polizei wie ein Taxi

Jugendliche alkoholisiert / schwanger

Jugendliche auf Trebe / Eltern verweigern Aufnahme

Jugendliche hat Angst vor ihren Eltern

Jugendliche ist gewalttätig gegen Eltern

Kind auf Trebe

Kind bedroht andere Kinder mit Messer

Kinder bei Verwandten abgegeben / Mutter ins Ausland

Kindesmutter nach Drogenkonsum nicht ansprechbar

Kulturelle Konflikte zwischen Tochter und Vater

Schwangere Jugendliche / Probleme mit Stiefvater

Sorgerechtsstreitigkeiten

Suizidale Äußerungen der Jugendlichen

Trennungs- und Scheidungsproblematik

Verdacht auf Misshandlung

Verwahrloster Wohnraum

Zwangsprostitution

⁸ In 7 Fällen wurden Jugendliche auf Grund von Gewalttätigkeit gegen die eigene Familie in Obhut genommen

Grundsätzliche Entwicklung und Einschätzung der Rufbereitschaft

Die Rufbereitschaftseinsätze im Jahr 2014 sind überdurchschnittlich gestiegen. Dies macht einerseits deutlich, in welchem Maße die Sensibilität für die Nöte von Kindern und Jugendlichen gewachsen und andererseits, wie die Rufbereitschaft zum praktischen Werkzeug der Jugendhilfe geworden ist.

Eltern und Kinder fragen zunehmend nach „schneller entlastender Hilfe“. Vor allem Jugendliche machen immer häufiger von ihrem Rechtsanspruch auf Inobhutnahme nach §42 SGB VIII Gebrauch. Mütter und Väter hingegen sind immer weniger bereit, ihre pubertierenden Kinder auszuhalten. Der Familienverbund scheint hierbei auch keine verlässliche Unterstützung mehr zu bieten.

Jugendliche sind heute in einem hohen Maße vernetzt und unabhängiger als noch vor wenigen Jahren. Dies erklärt auch ihre extreme Mobilität und ihr gutes Wissen über Strukturen und Möglichkeiten der Jugendhilfe. Sie „fühlen sich unabhängig und erwachsen“ brauchen aber dennoch Schutz und Fürsorge. Viele Jugendliche und ihre Familien haben eine generationsübergreifende Jugendhilfeschichte und sind immer weniger bereit, sich aufeinander einzulassen.

Besonders auffällig waren in den letzten beiden Jahren Mädchen ab 12 Jahren, die sich völlig unabhängig von den Vorstellungen ihrer Eltern und Betreuer/-innen auf Treibe begeben. Sie schlafen mal hier und mal dort, werden von der Polizei aufgegriffen, von der Rufbereitschaft Inobhut genommen, um sich dann in den nächsten Tagen wieder auf den Weg zu machen. Sie sind nicht oder nur schwer in langfristige Angebote zu vermitteln, lehnen aber eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt ebenso ab.

Dazu kommen verunsicherte Helfersysteme, die sich eher einmal mehr den Rat von Fachkräften des Jugendamtes einholen als ein Kind/Jugendlichen in Gefahr zu bringen. Dieser zusätzliche Beratungsbedarf ist auch durch ein Schulungsprogramm mit Feuerwehr, Ordnungsamt und Polizei zu erklären. Die Ordnungskräfte haben in der Vergangenheit keine oder eine verspätete Meldung bei den zuständigen Bezirkssozialdiensten gemacht. Im letzten Jahr haben sie häufiger von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rufbereitschaft einzuschalten. Dies ist im Sinne der Kinder und Jugendlichen eine gute Entwicklung, führt aber erst mal zu vermehrten Einsätzen.

Da nur das Jugendamt Maßnahmen nach §42 SGB VIII durchführen kann, muss in jedem Falle die Rufbereitschaft informiert und um fachliche Intervention gebeten werden. Dies trifft vor allem auf sogenannte Selbstmelder in der Jugendschutzstelle und Kindernotaufnahme zu, aber auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und Kurzzeitunterbringungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

In 2014 wurden 566 Inobhutnahmen und Kurzzeitunterbringungen durchgeführt. Die Gesamtzahl der Aufnahmen (betroffen waren auch 57 Kinder und Jugendliche aus anderen Städten) ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher. In Anspruch genommen wurden über 22.000 Belegtage. Das Verhältnis der in Obhut genommenen Jungen bzw. männlichen Jugendlichen (256) und Mädchen bzw. weiblichen Jugendlichen (253) ist ausgeglichen. 147 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft entsprechen einem Anteil von 28,9%⁹. 68 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (70% Steigerung zum Vorjahr) wurden in Obhut genommen. Statistisch nicht berücksichtigt werden Kinder und Jugendliche, welche in Gefährdungssituationen im familiären Netzwerk oder bei sonstigen geeigneten Personen untergebracht werden.

	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013
Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal	542	483	422	509	+20,6%
Betroffene Kinder und Jugendliche	467	404	360	416	+15,6%
Belegtage ¹⁰	17.726	12.404	13.396	22.800	+70,2%
Inobhutnahmen für andere Jugendämter	46	52	34	57	

Entwicklung im Rückblick

Jahr	Inobhutnahmen insgesamt	% Veränderung zum Vorjahr
2000	429	
2005	602	106,0%
2010	566	110,3%
2011	588	103,9%
2012	535	91,0%
2013	456	85,2%
2014	566	124,1%

Vorjahr jeweils = 100%

⁹ 2013: 26,5% (121 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft)

¹⁰ Belegtage in 2013: für Inobhutnahmen = 9.301 / für Kurzzeitunterbringungen = 4.095
Belegtage in 2014: für Inobhutnahmen = 15.586 / für Kurzzeitunterbringungen = 7.254

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche aus Wuppertal. Mit berücksichtigt werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Städten bleiben unberücksichtigt.

Die Verteilung der Altersgruppen (zum Zeitpunkt der Inobhutnahme in 2014) sowie die Geschlechterinanspruchnahme ergibt folgendes Bild:

	alle	Anteil	m	w
0 – unter 3 Jahre	45	8,8%	26	19
3 – unter 6 Jahre	33	6,5%	12	21
6 – unter 9 Jahre	39	7,7%	24	15
9 – unter 12 Jahre	49	9,6%	30	19
12 – unter 15 Jahre	112	22,0%	36	76
15 – unter 18 Jahre¹¹	231	45,4%	128	103
	509		256	253

Häufigkeit der Inanspruchnahme einer Maßnahme gem. § 42 SGB VIII

Von 509 Inobhutnahmen waren 416 Kinder und Jugendliche betroffen. Einige Kinder und Jugendliche mussten demnach im Laufe des Jahres mehrfach in Obhut genommen werden.

- 41 Kinder und Jugendliche wurden 2x aufgenommen (in 2013 = 36) (in 2012 = 44)
- 9 Kinder und Jugendliche wurden 3x aufgenommen (in 2013 = 11) (in 2012 = 6)
- 6 Kinder und Jugendliche wurden 4x aufgenommen (in 2013 = 5) (in 2011 = 2)

Auch wenn es Ziel von pädagogischer Krisenintervention ist, dass gefährdende Situationen nicht wieder auftreten sollen, ist das Jugendamt in starkem Maße auf die Mitwirkung von Sorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen bei der Auswahl von richtigen Hilfen angewiesen. Hilfe zur Erziehung findet in der Regel in einem partizipativen Klärungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozess zwischen den Fachkräften und den Eltern (Kindern und Jugendlichen) statt. Dieser gemeinsame Prozess (Jugendhilfe stößt da an ihre Grenzen, wo die Beteiligten nur wenig mitwirken oder aber die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen) benötigt Zeit und mitunter mehrere Anläufe.

¹¹ 68 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (60 männlich / 8 weiblich) wurden in 2014 in Obhut genommen. Das durchschnittliche Alter lag bei 15,9 Jahre

Die Verweildauer in der Inobhutnahme - Situation

Die nachfolgende Tabelle gibt einen differenzierten Überblick über die Verweildauer der Minderjährigen in der Inobhutnahme - Situation:

	2012	Anteil	2013	Anteil	2014	Anteil
Entlassung am gleichen Tag	35	7,2%	21	5,0%	18	3,5%
1 bis 3 Tage	112	23,2%	120	28,4%	94	18,5%
4 bis 7 Tage	53	11,0%	47	11,1%	54	10,6%
8 bis 14 Tage	61	12,6%	37	8,8%	63	12,4%
15 bis 28 Tage	74	15,3%	56	13,3%	64	12,6%
29 bis 42 Tage	49	10,1%	31	7,3%	47	9,2%
43 bis 84 Tage	61	12,6%	61	14,5%	79	15,5%
85 bis 182 Tage	38	7,9%	44	10,4%	72	14,1%
Länger als ½ Jahr	0	0,0%	5	1,2%	18	3,5%
	483		422		509	

Die Verweildauer während der Inobhutnahme soll möglichst kurz sein. Durchschnittlich befand sich in 2014 ein Minderjähriger 44,9 Tage¹² in einer Maßnahme gem. § 42 SGB VIII. 45% aller IO wurden innerhalb von 14 Tagen beendet. In 2013 betrug dieser Wert 53%.

Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Innerhalb der letzten Jahre ist eine kontinuierliche Zunahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu verzeichnen. Bei Einreise der Jugendlichen ist zur Vermeidung von Gefährdungssituationen in der Regel zunächst die Inobhutnahme erforderlich.

	2012	2013	2014
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	33	40	68
davon männlich	29	29	60
davon weiblich	4	11	8
durchschnittliches Alter bei Einreise	15,7	16,2	15,9
Belegtage IO insgesamt	1988	2932	4988
durchschnittliche Dauer IO	60	73	73

¹² Durchschnittliche Verweildauer je IO in 2012 = 25,7 Tage
Durchschnittliche Verweildauer je IO in 2013 = 31,6 Tage

Belegung von Einrichtungen der Inobhutnahmen

In Wuppertal stehen neben diversen Bereitschaftspflegestellen eine Jugendschutzstelle sowie eine Kindernotaufnahme zur Verfügung. Auch andere stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe wurden für IO in Anspruch genommen. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Häufigkeit der Belegung:

	2012	Anteil	2013	Anteil	2014	Anteil
Bereitschaftspflegestelle/Pflegestelle	41	8,5%	40	7,9%	61	9,6%
Kindernotaufnahme (KiJu)	163	33,7%	127	25,0%	184	28,8%
Jugendschutzstelle (CV)	173	35,8%	188	37,1%	191	30,0%
andere Heime in Wuppertal	41	8,5%	53	10,5%	69	10,8%
Heime außerhalb von Wuppertal	65	13,5%	99	19,5%	134	20,8%

Grundsätzlich besteht ein großer Bedarf an Bereitschaftspflegestellen. Diese wurden auch in 2014 stark nachgefragt. Augenscheinlich ist die starke Belegung von Einrichtungen außerhalb von Wuppertal. Erforderlich wurden diese Unterbringungen durch die hohe Fallzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Insgesamt wurden im Rahmen der Inobhutnahmen und Kurzzeitunterbringungen 129 Verlegungen notwendig.

Durchschnittliche Verweildauer in IO-Einrichtungen

Die Entwicklung der durchschnittlichen Verweildauer in einer Inobhutnahme – Einrichtung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ø Verweildauer in Tage	2012	2013	2014
FBB / Bereitschaftspflege	55	83	71
Kindernotaufnahme	22	22	25
Jugendschutzstelle	16	17	15
Andere Einrichtungen in Wuppertal	32	70	79
Einrichtungen außerhalb von Wuppertal	49	32	41

Festzuhalten ist, dass die Dauer von Inobhutnahmen (*Klärung und Beratung der weiteren Perspektive, Risikoabschätzung, Einschaltung des Familiengerichtes, etc.*) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Eine Ausnahme bildet hierbei die Jugendschutzstelle.

31 Gründe für Inobhutnahmen 2014

Nennungen ¹³			
	2014	2013	2012
1 Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten	184	139	121
2 Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	179	130	115
3 Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	181	115	51
4 Gefährdung des Kindeswohls	128	96	46
5 Familiäre Konflikte führen zu Belastungen des jungen Menschen	94	79	59
6 Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	93	76	45
7 Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	73	66	34
8 Problemlagen der Eltern führen zu Belastungen des jungen Menschen	60	57	25
9 Emotionale Auffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen	27	47	67
10 Einreise als minderjähriger, unbegleiteter Flüchtling	67	42	20
11 Konflikte innerhalb der Familie / Lebensgemeinschaft	29	42	87
12 Anzeichen für Vernachlässigung	19	33	40
13 Unversorgtheit des jungen Menschen - Wegfall der Erziehungsperson	30	30	24
14 Einschneidende biographische Belastung eines Elternteils	10	27	28
15 Gewalt in der Familie / Partnerschaft	13	16	39
16 Psychische Erkrankung eines Elternteils/Erziehenden	17	16	27
17 Suchtprobleme in der Familie / Lebensgemeinschaft	4	16	16
18 Beengter Wohnraum	7	14	11
19 Straffälligkeit eines Elternteil	3	9	5
20 Soziale Isolation	3	8	
21 Unzureichende finanzielle Mittel	3	8	
22 Verwahrloster Wohnraum	1	8	11
23 Auffälligkeit in der körperlichen Konstitution	1	7	8
24 Sonstige Gewalterfahrung des Kindes / Jugendlichen	2	6	
25 Sexueller Missbrauch	1	5	12
26 Verdacht auf Gewalt in der Familie/Partnerschaft	3	5	15
27 Suchtmittelmissbrauch	3	4	
28 Wohnungsnotfall	1	4	5
29 Tod der Eltern/eines Elternteils/Erziehenden	4	3	11

¹³ Die Reihenfolge der IO – Gründe wird durch die Häufigkeit der Nennungen festgelegt.

Beendigungsgründe der Inobhutnahmen 2014

	2 0 1 2	2 0 1 3	2 0 1 4
Kind/Jugendlicher beendet die Maßnahme vorzeitig:	5,6%	4,3%	4,4%
Sorgeberechtigter beendet Maßnahme vorzeitig:	1,0%	0,9%	0,9%
Jugendamt beendet Maßnahme vorzeitig:	1,4%	2,0%	1,5%
Hilfeangebot – Angebot wird abgelehnt:	1,2%	1,3%	1,1%
Überleitung in ambulante Beratung:	12,6%	8,3%	8,8%
Überleitung in ambulante Betreuung:	11,0%	17,2%	24,8%
Überleitung in stationäre Hilfe:	22,2%	23,5%	22,5%
Überleitung in Pflegestelle:	5,2%	4,9%	4,4%
Kein weiterer Hilfebedarf:	18,8%	13,7%	15,0%
Sonstiges: (Erreichen Altersgrenze, Zielerreichung, etc.)	20,9%	23,8%	16,6%

Geplan - Abfrage Nr. 38

123 Minderjährige wurden in 2014 nach Beendigung der Inobhutnahme in Heimerziehung (oder sonstige betreute Wohnformen) übergeleitet¹⁴, 24 Mädchen und Jungen wurden dauerhaft in Pflegefamilien untergebracht.

Kosten der Maßnahmen gem. § 42 SGB VIII

Gesamtausgaben:	2012	2013	2014
§ 42 Bereitschaftspflege	162.756 €	148.725 €	113.447 €
§ 33 Kurzzeit (Bereitschaftspflege)	./.	109.394 €	325.979 €
§ 42 Kindernotaufnahme	875.214 €	651.134 €	558.945 €
§ 34 Kurzzeit (KiNo, JuSchu u.a.)	120.602 €	570.922 €	926.836 €
§ 42 Jugendschutzstelle	642.983 €	687.961 €	688.842 €
§ 42 andere Heime in Wuppertal	340.130 €	389.376 €	754.772 €
§ 42 andere Heime außerhalb von Wuppertal	537.979 €	689.169 €	726.024 €
	2.559.063 €	3.246.681 €	4.094.846 €

Die Ausgaben für Inobhutnahmen berücksichtigen alle im Erfassungszeitraum begonnenen und am Jahresende andauernden Maßnahmen. Kostensteigerungen in 2014 begründen sich auch auf Grund der gestiegenen Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

¹⁴ 2012: 107 stationäre Unterbringungen
2013: 104 stationäre Unterbringungen

BSD – Zuordnung der Inobhutnahmen

Die folgenden Tabellen geben Aufschluss darüber, wie die Inobhutnahmen in 2014 zuzuordnen sind. Es wird ein Vergleich Wuppertal Ost/West¹⁵ vorgenommen. Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden hierbei gesondert ausgewiesen.

Inobhutnahmen 2014		Anteil	Wuppertal	
BSD I	54	12,3%	43,5%	WEST
BSD II	46	10,4%		
BSD III	42	9,5%		
BSD IV	50	11,3%		
BSD V	85	19,3%	56,5%	OST
BSD VI	65	14,7%		
BSD VII	40	9,1%		
BSD VIII	59	13,4%		

Dem BSD VII sind weitere 68 Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinzuzurechnen

Inobhutnahme-Management

Neben der klassischen Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII besteht zur vorläufigen Kindeswohlgefährdungsabwehr die fachliche Intervention einer außerfamiliären Kurzzeitunterbringung. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Diese Kurzzeitunterbringung ist eine besondere Form der Krisenintervention, die häufig zu einer Rückführung in den elterlichen Haushalt führt. Sie wird zunehmend von Familien genutzt, um notwendigen Abstand zu ermöglichen, um „eingefahrene“ Situationen neu zu ordnen, ambulante Hilfen zu nutzen oder einer langfristigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen entgegen zu wirken. Dieser Trend erklärt die steigenden Fälle der sogenannten Kurzzeitunterbringung.

Häufig wird die Kurzzeitunterbringung bei kleinen Kindern in Bereitschaftspflegefamilien genutzt. In mehr als der Hälfte der Fälle kann das Kind wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehren. Eltern, die sich mit einer Unterbringung einverstanden erklärt oder darum gebeten haben, sind in der Regel für Hilfe und Veränderung motiviert. Sie nutzen die Möglichkeit, ihre Lebenslage gemeinsam mit dem Jugendamt zu reflektieren und ihre Krise als Chance zu sehen. Dieser Prozess benötigt aber auch Zeit.

Die fallverantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in den Bezirkssozialdiensten werden bei Fragestellungen, die sich durch eine Inobhutnahme oder Kurzzeitunterbringungen ergeben, seit zwei Jahren durch das Inobhutnahme-Management unterstützt. So konnten in fast jedem zweiten Fall die Kolleginnen und Kollegen fallintegriert beraten werden.

¹⁵

	Wuppertal WEST	Wuppertal OST
2012	36,8%	63,2%
2013	41,6%	58,4%

Als ein Instrument der Weiterentwicklung von Standards zur Optimierung der Inobhutnahme wurde die „Inobhutnahme-Konferenz“ eingeführt. Sie ist eine Zusammensetzung aus Helfer- und Familienkonferenz und kann individuell nach Fallverlauf und Problemlage einberufen werden. In 2014 wurden 66 Inobhutnahme-Konferenzen in unterschiedlichen Zusammensetzungen durchgeführt. Hierbei wurden Zeitkorridore erarbeitet und Perspektiven für die Familien bzw. Kinder/Jugendlichen entwickelt. Dies führte zu einer größtmöglichen Handlungssicherheit aller Beteiligten. Einrichtungen von Inobhutnahme konnten dabei fachlich zur Klärung beitragen. Vorhandene Ressourcen wie Clearing und Diagnostik wurden vom gesamten Helfersystem zur Perspektiventwicklung genutzt. Die Fragestellung vorrangiger Unterbringungen bei Verwandten und Bekannten im Sozialraum ist zu einer grundsätzlichen Möglichkeit gewachsen, die jedoch häufig keine realistische Option darstellte.

Im letzten Jahr stieg die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Vergleich zu den Vorjahren weiter stark an. Dies ist eine landesweite Entwicklung und lässt sich nicht vom Wuppertaler Jugendamt beeinflussen. Wuppertal liegt bei der Aufnahmequote im Bundesvergleich im unteren Drittel. Alle betroffenen Jugendlichen konnten geschützt untergebracht und versorgt werden.

Alle Inobhutnahmen waren fachlich unumgänglich und angezeigt. In vielen Fällen konnten gute Lösungen und Perspektiven gefunden werden. Es ist zunehmend zu beobachten, dass das Familiengericht nicht zeitnah entscheidet, sondern zur eigenen Absicherung Gutachten in Auftrag gibt. Dies hat zur Folge, dass vor allem kleinere Kinder oft monatelang in einer „Warteschleife“ verweilen müssen, bis eine endgültige Klärung über ihren Verbleib herbeigeführt werden kann.

In 2014 wurde die fallintegrierte Fachberatung in 102 Fällen von den BSD Fachkräften genutzt. Es wurden 67 Fachgespräche geführt, in 35 Fällen die Heimplatzsuche unterstützt und in 44 Fällen konnte schon im Vorfeld einer IO gemeinsam nach alternativen Handlungsstrategien gesucht werden. Die Fragestellung vorrangiger Unterbringungen bei Verwandten und Bekannten im Sozialraum ist zu einer grundsätzlichen Möglichkeit gewachsen, die jedoch nach wie vor nur selten eine realistische Option darstellte.

Ein „aktuelles Phänomen“ sind in den letzten zwei Jahren Mädchen im Alter zwischen 13 und 16 Jahren. Sie widersetzen sich aktiv jeder Hilfe und sind lediglich im Notfall bereit, einige Nächte in einer Jugendschutzstelle zu verweilen. Gerade für diese Zielgruppe müssen andere Optionen zum Schutz erarbeitet werden. Hier müssen Nutzerinnen, Fachkräfte und Inobhutnahme-Management gemeinsam neue Wege gehen.

Da akute Krisen nicht vorherzusagen sind und sich auch nicht sicher erkennen lassen, bleibt nur der professionelle Umgang mit ihnen und ein fachlich fundiertes Krisenmanagement. Der kontinuierliche Austausch aller Fachkräfte ist zur Weiterentwicklung dieser Fragestellungen wichtig und wird unterstützt. Familien müssen wirksam und nachhaltig wieder in die Lage versetzt werden, ihre Probleme selbstständig zu bewältigen. Hierbei muss, gerade unter wirtschaftlichem Druck, kreativ an geeigneten Hilfesettings gearbeitet werden und neue Formen der Unterstützung ausprobiert werden.

Familiengerichtliche Maßnahmen / Sorgerechtsentzüge 2014

Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge¹⁶ auf das Jugendamt oder einen Dritten als Pfleger.

BSD I	10	20	20,8%	41,6%	WEST
BSD II	4		8,3%		
BSD III	4		8,3%		
BSD IV	2		4,2%		
BSD V	11	28	22,9%	58,4%	OST
BSD VI	6		12,5%		
BSD VII	3		6,3%		
BSD VIII	8		16,7%		

48

Hinweis: Dem BSD VII sind weitere 45 familiengerichtliche Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuzuordnen.

¹⁶ **Familiengerichtliche Maßnahmen**
2013 82 (davon 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Stadt Wuppertal Ressort Kinder, Jugend und Familien, Fachbereich 208.1001 Team Steuerung und Service - Gerd Kockelmann, Viola Wessler
